

Hans-Jürgen und Angela Behr
Am Kosakenberg 22
29476 Gusborn

Quickborn. 15.04.2019

Gemeindeverwaltung Gusborn
Herrn
Hartmut Ringel
Am Kosakenberg 2
29476 Gusborn

Gemeinde Gusborn
Der Bürgermeister

M. Müller 15.4.19

Bauantrag für die Errichtung eines Unterstandes für Pferde, Gemarkung Quickborn, Flur-
Flurstück 24-35, 24-37

Sehr geehrter Herr Ringel, lieber Hartmut,

die Vorprüfung unseres Bauantrages für die Errichtung eines Unterstandes ist durchgeführt
worden. Mit Schreiben vom 11.04.2019 hat uns die Kreisverwaltung mitgeteilt, dass

„Die Zugänglichkeit des Baugrundstücks gemäß § 4 NBauO gesichert sein muss. Da die
Grundstückszufahrt im Lageplan nicht von einer öffentlichen Verkehrsfläche dargestellt ist,
ist die verkehrliche Erschließung des Baugrundstücks auf den Nachbarflurstück 37 und 43
durch Wegebaukosten zu sichern“ usw.

Das Flurstück 37 gehört zu unserem Eigentum. Bei dem Flurstück 43 handelt es sich nach
unserer Auffassung um die Spurbahn, die zur Biogasanlage führt (siehe Anlage).

Wir bitten Dich zu veranlassen, dass eine derartige Wegebaukosten auf dem Flurstück 43 zu
Gunsten der Flurstücke 35 und 37 eingeräumt wird.

Für Deine freundlichen Bemühungen bedanken wir uns ganz herzlich und wünschen Dir und
Deiner Familie ein schönes Osterfest.

Freundliche Grüße

Angela Behr

Hans-Jürgen Behr

LAGEPLAN
Gemarkung Quickborn
Flur 24
Maßstab 1:1000

Quickborner Entwässerungsgraben

31

35

34

Teich

Bilang

39

36

37

38

43

Dannenberg, den 21.03.2019

Ges. v. Flur

